

Allgemeine Reinigungsbedingungen (AGB) der Schmid AG

1. Geltung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schmid AG gelten, unabhängig von der Rechtsnatur des entsprechenden Vertrages, für alle vereinbarten Dienstleistungen der Schmid AG, sofern nichts anderes ursprünglich oder nachträglich schriftlich vereinbart ist. Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftlichkeit.

2. Unwirksame Bestimmungen/Vertragslücken

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Statt einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung, die der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht und mit dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages vereinbar ist.

Vertragslücken werden durch solche Bestimmungen geschlossen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages sowie der Ausgewogenheit der vereinbarten Rechte und Pflichten der Vertragspartner am ehesten entsprechen.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Schmid AG die zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen notwendigen Informationen in geeigneter Form unaufgefordert und rechtzeitig zukommen zu lassen. Insbesondere stellt er sicher, dass die Schmid AG über die an den einzelnen Standorten geltenden internen Regelungen informiert ist (insbesondere spezifische Sicherheitsvorschriften).

Das zur Ausführung der Leistungen notwendige Wasser sowie den Strom stellt der Kunde der Schmid AG unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde gewährleistet die Zutrittsberechtigung und stellt die für die Leistungserbringung notwendigen Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, mit dem Reinigungspersonal der Schmid AG ein direktes Arbeitsverhältnis einzugehen.

4. Pflichten der Schmid AG

Die Schmid AG erbringt die Leistungen mit gebotener Sorgfalt und Fachwissen.

Die Schmid AG stellt das für die Leistungserbringung erforderliche qualifizierte Personal zur Verfügung. Sie führt das Personal entsprechend in die Aufgabe ein und sorgt für aktuelle Ausbildungen.

Die Schmid AG verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und die behördlichen Vorschriften einzuhalten. Die Schmid AG stellt zudem sicher, dass alle Sozialleistungen (AHV, IV, EO, ALV usw.), Quellensteuern und andere Entschädigungsleistungen gesetzeskonform abgerechnet und bezahlt werden.

Die Schmid AG verpflichtet sich, ihr Reinigungspersonal der Schweigepflicht zu unterstellen. Sie untersagt seinem Personal jegliche Einsichtnahme in irgendwelche Akten des Kunden.

5. Einsatz von Subunternehmern

Die Schmid AG ist berechtigt, für die Erbringung der vereinbarten Leistungen Subunternehmer beizuziehen. Die Schmid AG informiert den Kunden über den Beizug von Subunternehmern. Die Schmid AG haftet für die Handlungen und Unterlassungen der Subunternehmer wie für die eigenen Mitarbeitenden.

6. Vergütung/Preisanpassung

Vergütung

Die Preise werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, exklusive Mehrwertsteuer.

Preisanpassung

Die Preisanpassung basiert zu 80% auf der Entwicklung der aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten und zu 20% auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Ändern sich die Kostengrundlagen nach Ablauf von 12 Monaten oder per Ende Kalenderjahr, so ist die Schmid AG berechtigt, die Preise nach dem folgenden Schlüssel anzupassen:

- prozentuale Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten des kommenden Jahres x 0,8

plus

- prozentuale Änderung des Landesindex der Konsumentenpreise der vergangenen 12 Monate x 0,2.

Die neuen Preise treten in der Regel nach vorgängiger schriftlicher Mitteilung per 1. Januar in Kraft.

Eventuelle Erhöhungen gesetzlicher Abgaben können jederzeit, ab Datum der Inkraftsetzung, überwältigt werden.

7. Änderungen der Leistungen/Zusatzarbeiten

Die berechnete Vergütung basiert auf dem vereinbarten Leistungsumfang. Änderungen der Leistungen, die vom Kunden angeordnet werden oder sich vom Arbeitsablauf her aufdrängen bzw. sich durch geänderte gesetzliche Vorschriften ergeben, haben eine Vertragsänderung und eine entsprechende Preisanpassung zur Folge. Eine Verminderung der Leistungen, die eine Reduktion der Anzahl Mitarbeitenden der Schmid AG zur Folge hat, kann erst nach Ablauf der entsprechenden 3-monatigen Kündigungsfrist beachtet werden.

8. Gewährleistung

Mängel an den durch die Schmid AG ausgeführten Reinigungsarbeiten müssen bis 7 Tage nach Leistungserbringung schriftlich gerügt werden. Vorbehalten bleiben versteckte Mängel. Als Mangel gelten Abweichungen hinsichtlich der vereinbarten Leistung. Mangelhaft ausgeführte Leistungen werden durch die Schmid AG kostenlos in angemessener Frist nachgebessert.

9. Haftung

Für direkte Schäden, die die Schmid AG durch Fahrlässigkeit verursacht hat, haftet die Schmid AG bis zum Betrag der erbrachten Leistung pro Jahr, höchstens jedoch bis zum Betrag von CHF 5'000'000.- pro Jahr.

Die Schmid AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf die vom Kunden zwingend vorgeschriebene Reinigungsmethode zurückzuführen sind.

Bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln haftet die Schmid AG für die Kosten der Ersatzbeschaffung der Schlüssel. Eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Auf besonders sensitive Schlüssel (z. B. Generalschlüssel etc.) hat der Kunde die Schmid AG bei Übergabe schriftlich hinzuweisen.

Schadenersatzansprüche müssen der Schmid AG unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, spätestens 5 Arbeitstage nach Eintritt des schädigenden Ereignisses.

10. Annahmeverzug

Der Kunde haftet gegenüber der Schmid AG für den Schaden, den er ihr dadurch zufügt, dass er vertraglich vereinbarte eigene Leistungen als Voraussetzung einer Dienstleistung der Schmid AG nicht termingerecht erbringt oder wenn er der Schmid AG für die Erbringung einer Dienstleistung notwendigen Zutritt nicht gewährt.

11. Objektübernahme

Der Schmid AG wird eine Frist von 1 Monat nach Objektübernahme gewährt, um das Objekt auf allfällige zum Zeitpunkt der Übernahme bereits bestehende Mängel zu überprüfen. Solche Mängel werden durch die Schmid AG schriftlich angezeigt.

12. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt berechtigen die Schmid AG, die Erbringung ihrer Leistungen so lange hinauszuschieben, wie das Ereignis andauert. Solche Terminverzögerungen berechtigen den Kunden nicht zum Widerruf oder zur Kündigung des Vertrages und begründen keinen Schadenersatzanspruch. Unter den Begriff höhere Gewalt fallen alle Umstände, die weder die Schmid AG noch der Kunde zu vertreten haben und durch die der Schmid AG die Erbringung der Leistung unmöglich gemacht oder unzumutbar erschwert wird, wie z. B. Streik, Terrorakte, Unruhen, Naturkatastrophen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung von strittigen Ansprüchen für die nicht dem üblichen Gebrauch bzw. nicht den persönlichen oder familiären Bedürfnissen dienenden Dienstleistungen sind die Gerichte am Sitz der Schmid AG zuständig.

Es gilt schweizerisches Recht.